

Infektionsschutzregeln 2021, Stand 18.06.2021

Mund-Nasen-Schutz

- Mund-Nase-Bedeckungen (kurz: MNB) sind im Schulgebäude zu tragen.
- Es sind ausschließlich medizinische Masken oder Masken mit FFP2-Standard (oder höher) erlaubt.
- Auch in den Umkleiden der Sporthallen und des Schwimmbades besteht für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Auch am Sitzplatz im Klassen- und Kursraum kann die Maske nicht abgenommen werden.
- Zur Nahrungs- und Getränkeaufnahme darf die MNB im Klassenraum (am festen Sitzplatz) abgenommen werden.
- Schülerinnen und Schüler, die sich weigern, eine Maske ordnungsgemäß zu tragen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.
- **Neu ab 21.06.2021 ist folgende Regelung: Die Maskenpflicht entfällt im gesamten Außenbereich der Schulen, insbesondere auf Schul- und Pausenhöfen sowie auf Sportanlagen.**
- Innerhalb von Gebäuden, also in Klassen- und Kursräumen, in Sporthallen, auf Fluren und sonstigen Verkehrsflächen sowie den übrigen Schulräumen besteht die Maskenpflicht weiter.
- Es bleibt jeder Schülerin und jedem Schüler sowie allen in Schule tätigen Personen unbenommen, im Außenbereich freiwillig eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Testung

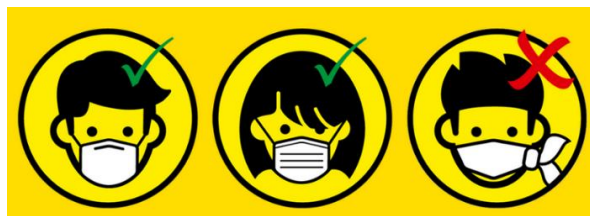
Es finden **wöchentlich für alle in Präsenz tätigen Personen zwei verpflichtende COVID19-Selbsttests** statt. Die Daten sind für die Schüler/-innen der einzelnen Jahrgangsstufen festgelegt und dem Testkalender auf der Schulhomepage zu entnehmen.

Durch Vorlage eines aktuellen Bürgertests besteht die Möglichkeit, die Vor-Ort-Testung in der Schule zu umgehen.

Auf Wunsch stellen wir seit dem 31.05.2021 **Bescheinigungen** über die Testung aus. Ein Hinweis während der Testung an die durchführende Lehrkraft reicht hierfür aus.

Hygiene:

1. Hygieneregeln



medizinische Maske oder FFP2-Maske tragen

	wann immer möglich: ausreichend gegenseitig Abstand halten, am besten mindestens 1,5 Meter
	Berührungen vermeiden (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen)
	Regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) die Hände mit Wasser und Seife waschen –insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.
	Die Hände vom Gesicht fernhalten – vermeiden, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
	In die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen.

Quelle: BzgA

2. Zusätzliche Maßnahmen:

- Die Sanitäranlagen und Waschbecken in Klassen- und Kursräumen, die mit Waschbecken ausgestattet sind, sind mit ausreichend Seifenspendern und Handtuchpapier ausgestattet und unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar.
- Kontaktflächen wie Türklinken, Handläufe, Schalter, Tische werden zusätzlich zur Unterhaltsreinigung gereinigt und desinfiziert.

3. Desinfektionsmittel:

- An zentralen Punkten im Schulgebäude befinden sich Spender mit Desinfektionsmittel:
- Weitere mobile Spender mit Desinfektionsmittel stehen nach Bedarf zur Verfügung
- **Es wird empfohlen, die Hände beim Betreten oder Verlassen der Schule und Klassen- und Kursräume regelmäßig gründlich zu desinfizieren oder zu waschen.**

4. Regelmäßige Lüftung:

Die Lehrkraft sorgt **während der Unterrichtsstunde** für eine **regelmäßige und wirksame Durchlüftung des Unterrichtsraums**. (Stoßlüften alle 20 Minuten, Querlüften wo immer es möglich ist). Beim Verlassen des Raumes in eine Pause werden die Fenster geöffnet und die Tür abgeschlossen

5. Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen.

6. Für den Unterricht in bestimmten Fächern, z.B. Sport, Schwimmen und Chemie, liegen weitere Hygieneregeln vor, die den Schülerinnen und Schülern durch die Fachlehrkraft mitgeteilt werden.

Abstand halten, Sitzpläne, Einbahn-System:

- Wo immer möglich, wird zwischen Schülerinnen und Schülern und zwischen diesen und Lehrkräften stets ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** eingehalten, z. B. beim **Anstellen in der Mensa**.
- Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass alle Schüler/-innen **unverzüglich die Klassen- und Kursräume** aufsuchen können. **Nach Unterrichtsschluss** verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände auf schnellstem Wege.
- Die unterrichtende bzw. Aufsicht führende Lehrkraft erstellt jeweils einen **festen Sitzplan** der Lerngruppe, die **verpflichtend eingehalten** werden muss, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen. In den Stammräumen der Klassen 5-9 werden die **Sitzpläne auf dem Lehrerpult** befestigt, eine Kopie des Sitzplans wird im Sekretariat hinterlegt.
- Für **jede Unterrichtsstunde** und vergleichbare Schulveranstaltung wird die jeweilige **Anwesenheit** durch die Lehrkräfte **im Klassenbuch oder in der Kursmappe dokumentiert**.

Mensa:

- Die **Nutzung** der Mensa ist **bis zu den Sommerferien nicht möglich**.
- Die Mensa kann **nicht als Aufenthaltsraum** genutzt werden. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, die in Freistunden einen Arbeitsplatz benötigen, suchen das PZ oder einen anderen ihnen zugewiesenen Raum auf (bitte Vertretungsplan beachten).

Wegekonzept Erftgymnasium

- Um die Laufwege nach Möglichkeit zu entflechten, wird in bestimmten Gebäudebereichen ein „**Einbahn-System**“ eingerichtet. Die Laufrichtung wird durch Schilder mit Pfeilen oder dem Hinweis „Stop – kein Durchgang“ angezeigt.
- Das Treppenhaus in der Pausenhalle dient zwischen Erdgeschoss und 1. Obergeschoss nur als Ausgang aus dem 1. Stock, nicht als Aufgang!

Geschoss	Trakt	Zugang	Ausgang	Laufrichtung	Räume	Toilette
Erdgeschoss	C-Trakt	Bergstr., Eingang B von Hof II	PZ	Einbahn B → C	C-112 C-115 C038 C041, C043 C045, C047 (Ku)	PZ
	F-Trakt	Füssenichstr., Hof I		je eigener Eingang, F005 wird gemeinsam mit F004 genutzt	F004/ F005 F006	Remigius

Erdgeschoss	G-Trakt	Füssenichstr., Hof I, Eingang zwischen F001 und G-Trakt	G-Trakt	Einbahn Eingang → G002 → 1. Stock → Ausgang G	G002 G001 G101	Remigius
	Remigius	Vordereingang	Hof I	Einbahn	RE001 RE003 RE004 RE005	Remigius
1.Stock	Mensa	Haupteingang	Parkdeck	Einbahn Haupteingang → 1. Stock → Parkdeck	A103/ A104 A106 A110, A111 A102	Mensa
	C-Trakt	Bergstr., Eingang B von Hof II	D-Trakt	Einbahn B → D	B112 B113 (Ch) B118/ B117 (Bi) C122 (Ch) C123, C124 C125, C126	PZ
	D-Trakt	Bergstr., Eingang D von Hof II	D-Trakt		D131/ D132 D050/ D051	PZ
	B-Trakt und E-Trakt	Bergstr., Eingang B von Hof II	Pausenhalle	Einbahn B → E	B111, B110 B109, B108 E107 E106/E105 (Mu) E103, E104	Mensa
2. Stock	D-Trakt	Bergstr., Eingang D von Hof II	D-Trakt		D207 D210/ D211	PZ
	E-Trakt	Bergstr., Eingang B von Hof II	Pausenhalle	Einbahn B → E	E202 (Ph) E204 (Ph) E205 (Ph)	PZ

Teilnahme am Unterricht und Meldepflicht

- Grundsätzlich sind **Schülerinnen und Schüler verpflichtet am Präsenzunterricht teilzunehmen**. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht.
- Sofern Schüler/-innen **in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen** haben, entscheiden die Eltern gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte.
- Die Eltern bzw. der/ die volljährige Schüler/-in teilen der Schule **unverzüglich schriftlich** mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung **eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht**. Besucht die Schülerin oder der Schüler die Schule voraussichtlich oder tatsächlich **länger als sechs Wochen nicht**, soll die Schule **ein ärztliches Attest** verlangen.
- Die **Nichtteilnahme von Schülern/-innen die mit vorerkrankten Angehörigen in einer häuslichen Gemeinschaft** leben, kann zum Schutz der Angehörigen **nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen**. Dies setzt voraus, dass ein **ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen** vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.